

Dipl.-Ing.

**Thomas Toussaint**

Architekt

Oslebshauer Dorfstr. 30 · 28239 Bremen  
( 0421 - 64 28 14 · ☎ 0421 - 64 28 14  
✉ info@sv-tundp.de  
Internet: www.sv-tundp.de

Dipl.-Ing. Thomas Toussaint - Oslebshauer Dorfstr. 30 - 28239 Bremen

30.08.2010  
to/br

Bremer Tageszeitungen AG  
Chefredaktion  
Herrn Lars Haider  
Martinistr. 43

28195 Bremen

### **Verfälschter Abdruck meines Leserbriefes vom 18.08.2010**

Sehr geehrter Herr Haider,  
sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich des Artikel „Kevin-Prozess wird eingestellt“ vom 18.08.2010 in den Bremer Tageszeitungen sandte ich Ihnen mit gleichem Datum einen Leserbrief mit Bitte um Veröffentlichung. Dieser Leserbrief ist von Ihnen am 27.08.2010 abgedruckt worden, allerdings in veränderter, gekürzter und sinnentstellender Weise. Hiergegen protestiere ich mit Nachdruck.

Mit meinem Leserbrief wollte ich nach dem Motto „die Kleinen hängt man, und die Großen lässt man laufen“ darauf hinweisen, dass im Fall Kevin nur der Geringste in einer Kette von Fehlern und Unterlassungen zur Rechenschaft gezogen wurde, während die eigentlichen politischen Verantwortlichen, so zum Beispiel die ehemalige Senatorin Karin Röpke, völlig ungeschoren davonkommen.

Bereits durch die eigenmächtige Änderung der Überschrift meines Leserbriefes haben Sie die Zielrichtung des Briefes konterkariert.

Insbesondere dadurch, dass Sie den gesamten letzten Absatz meines Briefes weggelassen haben, bekommt der Brief eine völlig andere Zielrichtung, nämlich die Frage der Fürsorgepflicht für die Sozialbehörde und deren Mitarbeiter.

Ihre Vorgehensweise bei der Verfälschung meines Leserbriefes könnte man drastisch gesprochen als Zensur bezeichnen.

Sie verstoßen mit Ihrem Verhalten gegen die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressekodex). Hier wird in Richtlinie 2.6 (1) ausgesagt „...es dient der wahrhaftigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, im Leserbriefteil auch Meinungen zu Wort kommen zu lassen, die die Redaktion nicht teilt...“.

Darüber hinaus spricht sich der Pressekodex ausdrücklich gegen sinnentstellende Kürzungen von Leserbriefen aus. So heißt es in Richtlinie 2.6 (4) „...Änderungen oder Kürzungen von Zuschriften ohne Einverständnis des Verfassers sind grundsätzlich unzulässig. Kürzungen sind jedoch möglich, wenn die Rubrik Leserzuschriften einen regelmäßigen Hinweis enthält, dass sich die Redaktion bei Zuschriften, die für diese Rubrik bestimmt sind, das Recht der sinnwahrenden Kürzung vorbehält...“.

Da die von Ihnen vorgenommene Kürzung des Briefes und Verfälschung der Überschrift keinesfalls als sinnwahrend zu bezeichnen ist, verstoßen Sie somit eindeutig gegen den Pressekodex.

Aus den genannten Gründen fordere ich Sie hiermit auf, meinen Leserbrief umgehend in unverfälschter Form, spätestens bis zum 04.09.2010, abzudrucken.

Ihre Stellungnahme erwarte ich bis zum 02.09.2010. Sollten Sie meiner Forderung nicht nachkommen, behalte ich mir vor, Beschwerde beim Deutschen Presserat wegen Verstoßes gegen den Pressekodex einzureichen.

Mit freundlichem Gruß

Thomas Toussaint

#### Anlagen

1. Leserbrief vom 18.08.2010
2. Verfälschter Abdruck des Leserbriefes vom 27.08.2010